

— Einen eigenen Stab von Berichterstattern sucht sich auf eine sehr drohige Weise ein in Rom erscheinendes Blatt zu erzielen. In seinem Annoncentheil liest man täglich folgendes Inserat: „Wir zahlen für die Meldung einer Schlägerei oder eines Feuers, am liebsten begleitet von einem oder mehreren Todesfällen, 1 Lire 50 Centesimi; für einen ausgeführten Selbstmord 1 Lire; für einen Erbsmordversuch 50 Centesimi; für einen Unglücksfall 30 Centesimi. Bei Nordthaten, großen Einbrüchen, Brandstiftungen, etwaigen Missethaten und ähnlichen hervorragenden Ereignissen zahlen wir je nach der Größe des Falls nach speziellem Uebereinkommen, jedoch nicht unter 5 Lire.“

— Ein fünffacher Giftmord ist zu Signy verübt worden. Als daselbst im Winter 1889 sehr hart der Typhus herrschte, starben unter verdächtigen Merkmalen an zwei aufeinander folgenden Tagen ein 25-jähriger Sohn und eine 23-jährige Tochter der Familie Banderovera. Man schrieb ihren schnellen Tod der Epidemie zu. Im Februar vorigen Jahres starb ein Kind von 13, im Oktober darauf ein Kind von 11 Jahren, ebenfalls nach kurzer Krankheit. Am 15. Februar dieses Jahres erkrankte abermals ein Knabe von 14 Jahren und starb unter häufigem Erbrechen nach wenigen Stunden. Die Eltern riefen nun die Hilfe des

Bürgermeisters an, und dieser veranlaßte eine Untersuchung der Leiche. Während die Staatschemiker damit befaßt waren, erhielten die geprüften Eltern eine Postkarte, welche ein neues Unglück in Aussicht stellte. In der That erkrankte vorigen Mittwoch ein Kind von acht Jahren, wiederum unter denselben Symptomen. Diesmal gelang den Ärzten die Rettung des Vergifteten. Die erbrochenen Massen wurden chemisch untersucht. In ihnen wie in den Eingeweiden des neulich Verstorbenen fand man große Mengen Arsenik. Der Mörder — der Schreiber der geheimnisvollen Postkarte — ist entdeckt. Es ist der zweite Bruder der Vergifteten, welcher, um in den Alleinbesitz des väterlichen Bauerngutes zu gelangen, die graufige That ausgeführt hat.

— Ueber die gefangenen Indianer, welche vom General Miles anlässlich des letzten Indianerkrieges in Fort Sheridan bei Chicago festgesetzt worden sind, schreibt die „Illinois-Staatszeitung“ in launiger Weise folgendes: „Stinking Bear, Short Bull und die anderen sieben- und zwanzig gefangenen Sioux in Fort Sheridan bei Chicago haben gute Zeiten. Seit sie ein wenig gewaschen sind, bekommen sie Besuch von schönen Frauen und Jungfrauen aus Chicago, die ihnen allerlei Lederreien und Schlederreien nebst den besten Cigarren bringen. Kürzlich durften sie die

ihrem Lager benachbarte berühmte Temperenzstadt Evanston besuchen, und man brachte sie daselbst in den zeitigen Park der bekannten höheren Lehranstalt der Methodisten „Northwestern University“. Sie führten daselbst ihre Kriegslänge auf, die frommen Studenten sangen ihren Sherman's March durch Georgia, welcher dem Feldherrn selbst, weil er ihn gar zu oft gehört hatte, gänzlich entleidet war, und sie wurden mit Bergen von „Candy“ gefüttert. Die erhebenden Festlichkeiten schlossen mit einem Kriegsgeheul oder „College Yell“ der frommen Studenten, welche durch ihre Leistung bewiesen, daß weihäutige Amerikaner noch ersehlicher brüllen und gröheln können als rothhäutige.“ — Allen Ernstes aber wird die deshalb um so drohiger klingende Nachricht aus Washington telegraphiert, daß die gefährlichsten der gefangenen Indianer-Häuptlinge von den Unionsbehörden an Buffalo Bill übergeben werden sollen, damit sie über das Meer geführt und in Europa zur Schau gestellt werden. Ein recht eigentümlicher Triumphzug, bei dem man nur nicht recht weiß, ob er über die Rothhäute oder von den gefürchteten Besiegten gefeiert wird! Gänzlich unverbürgt ist die Meldung, daß die Kriegsgefangenen zur Wiedererstattung der Kriegskosten an die Vereinigten Staaten eine Rundreise antreten sollen.

PROSPECT.

4¹/₂ hypothekekarisch sichergestellte Anleihe
 der
Oberschlesischen Eisen-Industrie Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb in Gleiwitz
 von
Nom. 6 Millionen Mark.

Die Oberschlesische Eisen-Industrie Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb in Gleiwitz hat in Ausführung des Beschlusses der außerordentlichen General-Versammlung vom 15. December 1890 durch Vermittelung der Berliner Handels-Gesellschaft in Berlin und des Schlesischen Bank-Vereins in Breslau ein hypothekekarisch sichergestelltes Anlehen von 6 Millionen Mark aufgenommen. Für diese Anleihe sind ausweislich der auf der Rückseite der Schuldverschreibungen abgedruckten Bedingungen folgende Bestimmungen getroffen: 1. Die Schuldverschreibungen lauten auf den Namen und an Ordre des Inhabers und sind in 3000 Stück, jedes Stück zu 1000 Mark, und 6000 Stück, jedes Stück zu 500 Mark, eingetheilt. Die Stücke zu 1000 Mark werden unter fortlaufenden Nummern von 1—3000 und die Stücke zu 500 Mark unter den Nummern 3001—6000 angefertigt. Je 2 Stücke à 500 Mark erhalten dieselbe Nummer, das eine mit der Bezeichnung La. A und das andere mit der Bezeichnung La. B. 2. Die Schuldverschreibungen sind vom 1. Januar 1891 ab mit jährlich vier und ein halb vom Hundert in halbjährlichen Zinsen am 2. Januar und 1. Juli jeden Jahres zu verzinsen, und werden die Zinsen gegen Einlieferung der den Schuldverschreibungen beizugebenden Coupons 1. bei der Berliner Handels-Gesellschaft in Berlin, 2. bei dem Schlesischen Bank-Verein in Breslau, 3. bei der Kasse der Oberschlesischen Eisen-Industrie Actien-Gesellschaft in Gleiwitz zahlbar gestellt. 3. Jeder Schuldverschreibung sind 20 halbjährliche Zinscoupons und ein Talon beizugeben. Die Ausreichung einer zweiten Serie Coupons erfolgt gegen Einreichung des betreffenden Talons. 4. Die Coupons verjähren in 4 Jahren. Die Verjährung beginnt mit Ablauf des Jahres der Fälligkeit. Die Kraftloserklärung abhandeln gekommener oder vernichteter Schuldverschreibungen erfolgt nach den Bestimmungen der deutschen Civilprozess-Ordnung. 5. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen hört an dem Tage auf, an welchem dieselben zur Rückzahlung nach Maassgabe des § 6 dieser Anleihe-Bedingungen fällig werden. Wird der Betrag der Schuldverschreibungen in Empfang genommen, so müssen zugleich die ausgereichten Zinscoupons, welche später als an jenem Tage verfallen, mit der fälligen Schuldverschreibung eingeliefert werden. Geschieht dies nicht, so wird der Betrag der fehlenden Zinscoupons behufs ihrer demnächstigen Einlösung von dem Kapitalbetrage gekürzt. 6. Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen erfolgt zum Nennwerthe nach Maassgabe des den Schuldverschreibungen angehängten Tilgungsplans mit ca. 2 pCt. des Anlehens und den ersparten Zinsen bis zum 2. Januar 1917. Die Oberschlesische Eisen-Industrie Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb ist vom Jahre 1895 ab berechtigt, die in dem Plane vorgesehene Tilgung beliebig zu verstärken. Erfolgt die Verstärkung der Tilgung bereits für das Jahr 1895, so gelangt der zu tilgende Betrag am 1. Juli 1894 zur Verlosung. Am 1. Juli eines jeden Jahres, mit dem 1. Juli 1891 beginnend, findet in Berlin im Geschäftslocale der Berliner Handels-Gesellschaft vor einem Notar die Ziehung der am 2. Januar des nächsten Jahres zur Rückzahlung gelangenden Schuldverschreibungen statt. Vor der ersten Verlosung werden die sämtlichen 6000 Nummern in das Rad eingezählt. Wird eine der Nummern von 3001—6000 gezogen, so gelangen die beiden Schuldverschreibungen à 500 Mark, welche diese Nummer tragen, zur Tilgung. Fällt der Ziehungstag auf einen Sonntag oder einen gesetzlichen Feiertag, so wird die betreffende Ziehung an dem folgenden Werktag vorgenommen. Die Inhaber der Schuldverschreibungen haben das Recht, dem Ziehungsacte beizuwohnen. Die gezogenen Schuldverschreibungen werden unmittelbar nach dem Ziehungstermine durch die Oberschlesische Eisen-Industrie Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb in den durch § 8 bezeichneten Blättern durch zweimalige Abdrücke veröffentlicht. 7. Die Rückzahlung der ausgelosten Schuldverschreibungen erfolgt gegen Auslieferung derselben bei der Berliner Handels-Gesellschaft in Berlin, bei dem Schlesischen Bank-Verein in Breslau und bei der Kasse der Gesellschaft in Gleiwitz. 8. In allen die ausgegebenen Schuldverschreibungen, namentlich deren Verzinsung und Tilgung betreffenden Angelegenheiten genügt die Bekanntmachung in 1. dem Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staats-Anzeiger, 2. der Berl. Börsen-Zeitung, 3. dem Berliner Börsen-Courier, 4. der Schlesischen Zeitung, 5. der Breslauer Zeitung. Geht eins dieser Blätter ein, oder wird dasselbe sonst unzugänglich, so bestimmt die Gesellschaft an dessen Stelle ein anderes, und wird dieser Wechsel in den übrigen Blättern bekannt gemacht. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Schuldverschreibungs-Inhaber, sei es brüchlich oder gerichtlich, bedarf es in keinem Falle. 9. Die in Gemässheit der §§ 6 und 7 ausgelosten und getilgten Schuldverschreibungen sind durch Feuer zu vernichten oder einzustampfen, und ist über den Hergang eine gerichtliche oder notarielle Urkunde aufzunehmen. Die Urkunden werden von der Berliner Handelsgesellschaft aufbewahrt und sind demnächst zur Bewirkung der Löschung der Hypotheken mit den Hypotheken-Dokumenten vorzulegen. 10. Zur Sicherheit der Anleihe von Sechs Millionen Mark hat die Oberschlesische Eisen-Industrie Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb mit den in der Verpfändungsurkunde aufgeführten Gegenständen, insbesondere a) der Juliehütte in Bobreck, O.-S., b) den Gleiwitzer Drahtwerken in Gleiwitz, c) der Baildonhütte, Puddel- und Walzwerk, in Laband, O.-S., nebst sämtlichem Zubehör Cautionshypothek bestellt. Die Cautionshypotheken sind conjunctim auf sämtliche verpfändete Gegenstände in Höhe von Sechs Millionen Mark nebst 4¹/₂ pCt. Zinsen vom 1. Januar 1891 an für die Berliner Handels-Gesellschaft in der III. Abtheilung eingetragen, und zwar, abgesehen von M. 755,30, welche auf den Gleiwitzer Drahtwerken noch eingetragen sind und baldmöglichst zur Löschung gebracht werden sollen, überall zur ersten Stelle. Die Berliner Handels-Gesellschaft ist berechtigt, einzelne verpfändete Realitäten aus der Pfandverbindlichkeit zu entlassen, insofern ein Theil des Anlehens, welcher dem durch Sachverständige festzustellenden Werthe der zu entpfändenden Realität und im Falle eines Verkaufes dem diesen Werthe etwa übersteigenden Kaufpreise gleichkommt, bereits durch Rückzahlungen getilgt ist, oder dessen Tilgung durch Hinterlegung der erforderlichen Baarsumme gesichert ist, und ausserdem nach dem Ermessen der Berliner Handels-Gesellschaft die volle Sicher-

heit für den nicht zur Tilgung gelangenden Rest des Anlehens durch die noch haftenden Pfandobjecte gewahrt bleibt. 11) Die Inhaber der einzelnen Schuldverschreibungen können ihre Rechte aus denselben gegen die Oberschlesische Eisen-Industrie Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, abgesehen von den hypothekekarischen Rechten, selbständig geltend machen. An den Cautions-Hypotheken nehmen die ausstellenden Theilschuldverschreibungen unter einander zu gleichen Rechten Theil, und geht durch die Uebertragung einer Theilschuldverschreibung seitens der Gläubigerin zugleich der betreffende Antheil an den bestellten Hypotheken auf den Erwerber über, jedoch mit der Einschränkung, 1. dass die Rechtsnachfolger der Berliner Handels-Gesellschaft auf die Ausfertigung einer Zweigurkunde oder einer anderen Urkunde als die Theilschuldverschreibung sowie auf die Vormerkung ihrer Rechte in den Grundbüchern oder auf den in den Händen der Berliner Handels-Gesellschaft verbleibenden Hypothekenurkunden für alle Zeiten verzichten; 2. dass dieselben der Berliner Handels-Gesellschaft un widerruflich das Recht einräumen, alle Erklärungen hinsichtlich der einzutragenden Cautions-Hypotheken mit rechtsverbindlicher Kraft für alle Inhaber der Theilschuldverschreibungen abzugeben, namentlich Löschungen und Entpfändungen sowie Abtretungen zu erklären und deren Eintragung in die Grundbücher zu bewilligen und zu beantragen, sowie die Inhaber der Theilschuldverschreibungen im Zwangsverwaltungs- und Zwangsversteigerungsverfahren zu vertreten und die dabei zur Hebung gelangenden Beträge in Empfang zu nehmen und darüber zu quittiren.

Die Berliner Handels-Gesellschaft ist aber andererseits verpflichtet, bei einem Zahlungsverzuge der Oberschlesischen Eisen-Industrie Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb die Pfandansprüche eines jeden Inhabers einer Theilschuldverschreibung auf dessen Verlangen durch Anstellung der Klage und Betreibung der Zwangsvollstreckung zu verfolgen, wenn derselbe zu diesem Zwecke a) die betreffende Schuldverschreibung an die Berliner Handels-Gesellschaft durch Indossament überträgt, b) einen zur Deckung der Kosten des Verfahrens ausreichenden Vorschuss baar stellt. Abgesehen von den seitens der Berliner Handels-Gesellschaft zu Berlin speciell übernommenen Verpflichtungen wird die Berliner Handels-Gesellschaft den Inhabern der Schuldverschreibungen aus diesen nicht verpflichtet. Die Grundstücke, Baulichkeiten und Maschinen der für das Anlehen verpfändeten Werke standen der Gesellschaft am 30. September 1890, wie folgt, zu Buch:

1. bei der Juliehütte in Bobreck O.-S. mit	M. 7 775 160,99
2. bei den Gleiwitzer Drahtwerken in Gleiwitz O.-S. mit	4 171 257,09
3. bei der Baildonhütte in Domb bei Kattowitz O.-S. mit	1 628 779,89
4. bei der Herminehütte in Laband O.-S. mit	2 477 528,10
Summa M. 16 052 726,07	

und ist in diesen Beträgen das Inventar der Hütten nicht mitbegriffen. Ueberdies werden als im letzten Quartal 1890 für Neubauten aufgewendete Beträge, deren Abrechnung noch nicht abgeschlossen ist, mindestens M. 700 000 M. den Buchwerthen hinzutreten, während von denselben die Abschreibungen für das Geschäftsjahr 1890, welche der Aufsichtsrath feststellen wird, in Abzug kommen. Das Grundkapital der Oberschlesischen Eisen-Industrie Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb beträgt gegenwärtig 17 250 000 Mark und der Reservesfonds 2 353 496,38 Mark. Dieselbe hat seit ihrer Errichtung folgende Dividenden vertheilt: für 1887 10%, für 1888 12%, für 1889 14%. Das Statut und der letzte Geschäftsbericht der Gesellschaft sowie der Wortlaut der Theil-Schuldverschreibungen kann in den Couponskassen der Berliner Handels-Gesellschaft in Berlin und des Schlesischen Bank-Vereins in Breslau eingesehen werden.

Gleiwitz, im März 1891.

Oberschlesische Eisen-Industrie Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb.
 gez. Oscar Caro.

Auf Grund des vorstehenden Prospects werden hierdurch
Nom. Mark 6 000 000 4¹/₂ % Schuldverschreibungen der Oberschlesischen Eisen-Industrie Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb in Gleiwitz
 unter folgenden Bedingungen zur Subscription gestellt:

1. Die Subscription erfolgt auf Grund des diesem Prospect beigegebenen Anmeldeformulars in Berlin bei der Berliner Handels-Gesellschaft, in Breslau bei dem Schlesischen Bank-Verein **am Dienstag, den 24. März cr.** von 9 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags.
2. Der Subscriptionspreis ist auf 100% zuzüglich der unancommissigen Stückzinsen vom 1. Januar cr. bis zum Zahlungstage festgesetzt. Der frühere Schluss der Subscription bleibt jeder Zeichenstelle vorbehalten. 3. Bei der Subscription ist eine Caution von 5% des Nominalbetrages baar oder in der Subscriptionstelle geeignet erscheinenden Effecten zu hinterlegen. 4. Die Zuteilung ist dem Ermessen einer jeden Anmeldeungsstelle überlassen und erfolgt baldmöglichst durch schriftliche Benachrichtigung an die Zeichner. 5. Die Abnahme der zugetheilten Stücke hat in der Zeit vom 2. bis 15. April cr. gegen Zahlung des Preises (2) zu erfolgen. Die Zeichner sind aber berechtigt, den Preis für die zugetheilten Stücke sofort nach der Zuteilung an die betreffende Zuteilungsstelle zu zahlen. 6. Die Wahl der Abschnitte, in welchen die Lieferung der zugetheilten Stücke zu erfolgen hat, steht der Zuteilungsstelle zu, jedoch werden die Wünsche der Zeichner möglichst berücksichtigt werden.

Berlin, Breslau, März 1891.

Berliner Handels-Gesellschaft. Schlesischer Bank-Verein.